

Generalsekretariat EFD
Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 25. November 2025

Stellungnahme zur Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Wir danken Ihnen, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Um die Wahrscheinlichkeit, dass erneut eine systemrelevante Bank in der Schweiz in eine schwere Krise gerät, zu reduzieren, strebt der Bundesrat eine Stärkung und Weiterentwicklung des Too-Big-To-Fail-(TBTF)-Dispositivs an. Dies soll in den Bereichen der Prävention, der Liquiditätsanforderungen sowie der Erweiterung des Instrumentariums im Krisenfall erfolgen. Der Bundesrat schlägt 22 Massnahmen vor, die in einem gestaffelten Vorgehen in drei Paketen umgesetzt werden sollen: Anpassungen auf Verordnungsstufe (Paket 1), Botschaft zur Eigenmittelunterlegung von ausländischen Beteiligungen (Paket 2) und übrige Anpassungen (Paket 3). Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um das zweite Paket.

Rechtfertigung einer soliden Kapitalisierung

Die Schweiz ist ein Sonderfall: Sie beherbergt mit der UBS eine global systemrelevante Bank (G-SIB), deren Bilanzsumme das Schweizer BIP deutlich übersteigt, während ein grosser Teil der Aktiven und Risiken im Ausland liegt. In den letzten zwanzig Jahren hat die Schweiz zweimal erlebt, wie eine systemrelevante Grossbank in existenzielle Schwierigkeiten geraten ist: die UBS im Jahr 2008 und die Credit Suisse im Jahr 2023. Hauptproblem war in beiden Fällen, dass das oberste Management zu grosse Risiken eingegangen ist. Die Kapital- und Liquiditätspolster wurden im Vorfeld tief gehalten – damit die Bank einen möglichst profitablen Eindruck macht. Im Krisenfall waren diese Puffer dann zu klein, um die Verluste zu tragen. Das führte dazu, dass das bereits geschwundene Vertrauen in die Bank rapide schrumpfte und die Bank in Existenzgefahr geriet.

Die Leidtragenden solcher Krisen sind am Ende immer auch die Beschäftigten in der Schweiz. Bankangestellte, die keinerlei Verantwortung für die Fehler des Managements tragen, leiden unter

dem schlechten Image der Bankbranche sowie unter intensivem Arbeitsdruck mit negativen Folgen für die Gesundheit; teilweise verlieren sie ihre Arbeitsplätze. Weil die Grossbanken systemrelevant sind, können sie bei einem Untergang weitere Teile der Schweizer Wirtschaft mit sich reißen. Selbst wenn die unmittelbaren Krisenherde im Ausland liegen, können sie in solchen Fällen die gesamte Schweizer Volkswirtschaft gefährden.

Unmittelbare Auslöser beider Krisen in der Vergangenheit waren Probleme auf Märkten bzw. Geschäftsfeldern im Ausland. Diese können sich schnell auf die Schweizer Hauptsitze übertragen, wenn die ausländischen Geschäftseinheiten nicht ausreichend Reserven haben, um die Krisen aufzufangen. Das hat auch die CS-Krise deutlich gezeigt. Verluste im Ausland werden dem Schweizer Hauptsitz angerechnet. Die Kapitalquoten des Schweizer Stammhauses können rasch erodieren und so dessen Stabilität und Existenz gefährden. Es wird auch schwieriger, diese Auslandseinheiten abzustossen oder umzubauen, wenn damit Verluste realisiert werden müssen, welche die Solidität der Schweizer Mutter in Frage stellen.

Diese Erfahrungen rechtfertigen die vom Bundesrat vorgeschlagene Verbesserung der Kapitalisierung: Wenn alle Auslandbeteiligungen vollständig mit hartem Kernkapital (CET1) unterlegt sind, lassen sich Tochtergesellschaften im Krisenfall einfacher abspalten oder verkaufen, ohne dass die Stabilität oder gar die Existenz des Mutterhauses beeinträchtigt wird. Dadurch werden Fehlanreize für fremdfinanziertes Wachstum im Ausland reduziert und das Risiko, dass Probleme in Auslandseinheiten die Schweizer Bank mitreissen, deutlich gesenkt. Dies ist wichtig, um zu verhindern, dass Arbeitsplätze in der Schweiz aufgrund von Problemen im Ausland verloren gehen.

Vorteil einer internationalen Schweizer Grossbank für die Löhne und Arbeitsplätze

Die Schweiz ist eine offene Volkswirtschaft mit einem sehr begrenzten Binnenmarkt. Unser Lohnniveau basiert zu einem beträchtlichen Teil auf der Teilnahme am internationalen Handel und auf einer produktiven Exportwirtschaft. Damit Schweizer Unternehmen entsprechend auf dem Weltmarkt aktiv sein können, brauchen sie eine global tätige Universalbank, die ihre Geschäfte absichert und finanziert. Die UBS als Schweizer Bank ist diesbezüglich für die Schweizer Wirtschaft ein Vorteil. Ein Wegzug der UBS aus der Schweiz wäre somit ein Nachteil – mit Auswirkungen nicht nur für die Beschäftigten der UBS in der Schweiz, sondern auch für den Finanzplatz und die Volkswirtschaft der Schweiz insgesamt. Der Bundesrat sollte aus Sicht des SGB deshalb im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen einen Wegzug verhindern, wie er das in seiner Finanzplatz-Strategie im Jahr 2020 auch formuliert hat.

Zur möglichen Gefahr einer Sitzverlagerung der UBS aus heutiger Sicht

Inwiefern die verschärften Eigenmittelvorschriften die UBS zu einer Verlagerung ihres Hauptsitzes ins Ausland bewegen könnten, wurde in den letzten Monaten teilweise heftig diskutiert. Ob die UBS den Standort Schweiz aufgibt oder nicht, hat auch eine prognostische Komponente. Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, dass sich ein Sitzwechsel für die UBS unter den neuen Vorschriften nicht lohnen wird. Das könnte sich hypothetischerweise dann ändern, wenn die anderen Finanzplätze (USA, UK u.a.) ihre Bankenregulierungen abbauen und für die Banken viel vorteilhafter ausgestalten würden. Damit wären aber grosse Gefahren für die Systemstabilität verbunden. Folgende Aspekte sind bei der Beantwortung der Frage relevant, ob die neuen Regulierungen den Standortentscheid der UBS beeinflussen werden:

- Mit den neuen Eigenmittelvorschriften wäre die UBS etwas stärker kapitalisiert als beispielsweise ähnliche US-Grossbanken. Das zeigen die Schätzungen der SNB und des Bundes. Nicht berücksichtigt ist dabei aber, dass die UBS unter diesen Vorschriften ihre Strukturen anpassen wird. Das reduziert den Kapitalbedarf substanziell. Zu solchen Massnahmen gehören u.a. die Rückführung von überschüssigem Kapital aus Tochtergesellschaften, Erhöhung des Double Leverage auf Gruppenebene, Reduktion der risikogewichteten Aktiven und die Zurückhaltung von Gewinnen. Konkret gehen Analysten davon aus, dass die effektive Kapitalbelastung nur rund halb so gross ausfallen dürfte wie die Maximalschätzungen der UBS.
- Die UBS hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Kapitalreserven aufgebaut. Sie hat Milliardensummen an überschüssigem Kapital über Aktienrückkäufe an ihre Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet. Weitere Ausschüttungen sind geplant – für die nächsten zwei Jahre im Umfang von 3,5 Mrd. Franken. Diese Rückkäufe zeigen deutlich, dass die Bank über weitreichende finanzielle Spielräume verfügt und ihre Kapitalisierung komfortabel über den regulatorischen Mindestanforderungen liegt.
- Die Marktbewertung der UBS ist seit der Ankündigung der neuen Kapitalvorschriften nicht eingeknickt und weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau wie bei den US-amerikanischen G-SIBs. Der Marktwert der UBS liegt deutlich über dem Buchwert, was ein hohes Vertrauen in die Bank und entsprechende Ertragsaussichten spiegelt. Somit ist die UBS von der Bewertung her das Gegenteil eines «Schnäppchens», was eine feindliche Übernahme unrealistisch erscheinen lässt.
- Die in der Diskussion teilweise präsentierten internationalen Vergleiche der Eigenmittelvorschriften müssen vorsichtig aufgenommen werden. Banken haben im Normalfall deutlich mehr Kapital, als die Minimal-Anforderungen verlangen. Das geschieht bewusst, um im Tagesgeschäft genügend Spielraum zu haben und kurzfristige Verluste ohne Verletzung regulatorischer Vorgaben auffangen zu können. Ein Vergleich anhand der Mindestvorschriften ist daher nur sehr bedingt aussagekräftig. Dass die Banken-Eigenmittel merklich über den Minimalvorgaben liegen, zeigt auch, dass die Bildung von zusätzlichen Kapitalreserven relativ problemlos möglich ist.

Hinzu kommt, dass ein Umzug, einen totalen Umbruch bedeuten würde, ähnlich der Übernahme der CS, was wiederum immense Investitionen erfordern würde. Sollte wider Erwarten eine Sitzverlagerung in Betracht gezogen werden oder sollte es an anderen Finanzplätzen substanzielle regulatorische Neuentwicklungen geben, müssten geeignete, alternative Massnahmen geprüft werden, die diesen Sachverhalten Rechnung tragen. Unter den genannten Argumenten und auch mit Blick auf die Übergangsfrist bis 2033 sieht der SGB jedoch derzeit keinen Anlass, von einem Wegzug der UBS auszugehen.

Schutz des Personals Schlüsselfaktor für die Bankenstabilität

Was in der bisherigen Diskussion kaum beachtet wird, ist die Rolle des Personals für die Stabilität des Bankensystems. Bankgeschäfte sind und bleiben ein People's Business. Ausgeruhte, gewissenhafte und treue Angestellte verhindern Fehler und Krisen. Im Krisenfall sind sie viel handlungsfähiger. Umfragen zum Wohlbefinden von Bankbeschäftigten zeigen bereits heute beunruhigende Resultate. Eine zusätzliche Belastung des Personals muss daher zwingend vermieden werden. Neben der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten, ist auch ihre arbeitsrechtliche

Sicherheit zentral. Mitarbeitende müssen in der Lage sein, auf Missstände oder problematische Entwicklungen im Betrieb aufmerksam zu machen, ohne negative Konsequenzen für ihren Arbeitsplatz oder ihren Lohn befürchten zu müssen.

Die Bankenbranche hat eine lange Tradition der Sozialpartnerschaft und der Schweizerische Bankpersonalverband ist Mitglied beim SGB. Die Personalkommissionen in den Banken als Vertretungsorgane des Personals brauchen genügend Ressourcen, um ihre Tätigkeit wahrnehmen zu können.

Der SGB fordert, dass der Personalfrage bei der Bankenregulierung deutlich mehr Beachtung geschenkt wird. Die Einrichtung von Personalkommissionen gemäss Mitwirkungsgesetz soll verbindlich werden, der Schutz vor Kündigungen und Repressionen der Mitglieder von Personalvertretungen und der Personen, die Missstände und Fehler zu verhindern versuchen, muss verbessert werden. Zudem braucht es einen besseren Gesundheitsschutz bzw. Massnahmen gegen die Überlastung am Arbeitsplatz mit entsprechenden Durchsetzungsinstrumenten.

Position des SGB

Der SGB unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, dass die Auslandbeteiligungen vollständig mit hartem Kernkapital unterlegt werden müssen. Das erhöht die Sicherheit der Löhne und der Arbeitsplätze in der Schweiz – sowohl in den Banken als auch in der Gesamtwirtschaft. Der Vorschlag des Bundesrates ist für die UBS aus Sicht des SGB heute machbar, ohne dass sie die Schweiz verlassen muss. Sollte sich diese Einschätzung wider Erwarten als nichtzutreffend erweisen, müssten alternative Lösungen geprüft werden, die diesen Sachverhalten Rechnung tragen. Wichtig ist, dass die Schweizer Behörden sich dafür einsetzen, dass die Bankenregulierung weltweit auf einem Niveau ist, das Bankenkrisen möglichst verhindert.

Bei der Bankenregulierung muss der Personalfrage deutlich mehr Beachtung geschenkt werden. Der Schutz vor Kündigungen und Repressionen der Personalvertretungen und der Personen, die Missstände und Fehler zu verhindern versuchen, muss verbessert werden; der im Europapaket vorgesehene Kündigungsschutz ist ein erster wichtiger Schritt. Zudem braucht es einen besseren Gesundheitsschutz bzw. Massnahmen gegen die Überlastung am Arbeitsplatz mit entsprechenden Durchsetzungsinstrumenten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



D. Lampart
Co-Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom